



**GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN**

Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik) im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortschaft Weilerswist, Ortslage Neuheim

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Einleitung des Verfahrens beschlossen und den Aufstellungsbeschluss zur 56. Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim. Die landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) wurde auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung gestellt.

Der Änderungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst etwa 6,3 ha und somit einen Großteil des Grundstücks „Gut Neuheim“ in der Gemarkung Weilerswist, Flur 5, Flurstück 21.

Die verfahrensgegenständliche Fläche wird wie folgt begrenzt:

- östlich des Plangebiets befinden sich mehrere landwirtschaftliche Hofstellen,
- unmittelbar entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die BAB 1,
- nördlich des Plangebiets liegt das Autobahnkreuz Bliesheim mit der BAB 61,
- südlich des Plangebiets grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 22.02.2023 bis einschließlich 29.03.2023 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 13.02.2023.

Im Zusammenhang mit der Planung der PV-Freiflächenanlage wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen geführt und im Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) festgehalten. Dieser Fachbeitrag stand bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 25.05.2023 hat sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst. Auf der Grundlage der erarbeiteten Planunterlagen beschloss er die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

In den Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgegeben wurden sowie in den vorliegenden Untersuchungen (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I, Blendgutachten) werden Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter genannt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit /Licht / Lärm

Einwirkungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten; Blendwirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Artenschutzprüfung, Artenvielfalt, natürliche potentielle Vegetation, reale Vegetation, besonders geschützte /planungsrelevante Arten

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Versiegelung

Schutzgut Boden

Nutzung, Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit, Bodenart, Bodenparameter, Bodenwert, Vorbelastung, Bergwerksfelder

Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete

naturräumliche Haupteinheit, Landschaftsraum

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden- und Denkmalpflege

Kulturlandschaftsbereiche, Bau- und Bodendenkmale

Schutzgut Wasser

Grundwasser, Oberflächenwasser, Sumpfungsmaßnahmen, Wasserschutzgebiete, Heilquellen, Überschwemmungsgebiete

Schutzgut Klima/Luft

lokales Klima, Temperatur, Niederschlag, Sonnenscheindauer, Schadstoffe, Luftqualität

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Emissionen, Abfälle, Abwässer, Nutzung von Energie, erneuerbare Energien, schwere Unfälle und Katastrophen

Freiflächen-Photovoltaikanlage, Versickerung

Landschaftsplan

Schutzgebiete

